

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 4 (1939)
Heft: 2

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichtigung.

In Nr. 1, 1939, S. 227 der «Baselbieter Heimatblätter» wurde bedauert, dass im Jahre 1900, nach dem Aufrufe von Dr. G. A. Frey, keine einzige Gemeinde sich für eine Subvention zu Gunsten der Wasserfallenbahn ausgesprochen habe. Diese Bemerkung muss dahin berichtigt werden, dass laut Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung die Gemeinde Reigoldswil am 10. Juni 1900 auf Antrag von Landrat Gustav Schneider, unterstützt von mehreren Mitgliedern des Eisenbahnrates, beschloss, das Bahnunternehmen mit einer Subvention von Fr. 150,000.— in Stammaktien zu unterstützen, «welch letztere um soviel Capitalsummen erhöht werden, als die in Aussicht stehenden freiwilligen Vorausleistungen an die Verzinsung dieses Mehrkapitals während der Bauzeit seitens Privatpersonen und Interessenten ergeben.» Der Antrag wurde durch Joh. Schweizer, Beckenhans, der von einer Eisenbahn keinen Vorteil erwartete, bekämpft. Auf seinen Ablehnungsantrag entfielen nur 2 Stimmen, für die Annahme aber 81 Stimmen. Leider blieb Reigoldswil mit seinem Subventionsbeschluss «allein auf weiter Flur».

Die Bedeutung der Eigennamen.

Von Dr. E. Thommen, Basel.

Nomen est omen, sagte ein römisches Sprichwort. «Im Namen liegt eine Vorbedeutung». Im Klang des Namens ist etwas für den Namensträger Günstiges oder Ungünstiges enthalten. Der angenehme Klang des Namens nimmt mich für den Benannten ein, der Name, der etwas Stossendes an sich hat, legt eine Art Hindernis zwischen mich und den so Benannten. Stellt sich einer als «Räuber» oder «Hasenfratz» vor, so beschäftigt mich zuerst die Frage, warum er diesen sonderbaren Namen führe. Lieber will ich Jakob heissen als Abraham oder Isaak, wenn ich überhaupt einen altbiblischen Namen tragen soll. Aber eben, man fragt mich ja nicht, wie ich getauft sein möchte. Den mir auferlegten Namen, Tauf- und Familiennamen, muss ich mir gefallen lassen, auch wenn er mir nicht zusagt, und wenn ich mir einen viel schöneren denken könnte. Den Familiennamen können auch die Taufeltern nicht ändern, wohl aber den Vornamen, und der als der meistgebrauchte wird ja auch von den Verantwortlichen in der Regel gründlich besprochen. Weil sich in den letzten Jahren die Mode eingeschlichen hat, die verkürzte Rufform des Vornamens schon ins Taufregister eintragen zu lassen, gab das Zivilstandamt Baselstadt kürzlich seinen Willen kund, Verkürzungen wie Ruedi statt Rudolf unter keinen Umständen mehr anzunehmen. Kurz zuvor hatte der Schreibende vor eben diesem Amt einem Elternpaar geholfen, die Eintragung von Balz statt Balthasar durchzusetzen. Balz ist eine seit 400 Jahren übliche Alemannisierung von Balthasar. Vater und Mutter wollen unter allen Umständen ihrem Büblein einen volkstümlichen schweizerischen Namen mit ins Leben geben, nicht einen altjüdischen, war die Begründung. Genau so würde der Schreibende für Gilg statt Aegidius eintreten und sich auf den ehrwürdigen Schweizer Chronisten Gilg Tschudi berufen. Sankt Gilgen und Gilgenberg beweisen, wie alt und weitverbreitet diese Eindeutschung ist. Balz und Gilg sind Männernamen, die nichts Kinderstubenhaftes an sich haben wie Päuli statt Paul, Dänni statt Daniel, Röbi statt Robert. Genau so hat sich Lux für Lukas, Kunz für Kunrad oder Konrad, Götz für Gottfried eingelebt, daneben auch Göpf und Götsch, Sepp für Joseph, Max für